

Hallenbadverein Busecker Tal

Beitragssordnung ab 01.01.2020

1. Die Mitgliedsbeiträge betragen:

Einzelmitglieder	90,00 € / Jahr
Familienmitglieder	180,00 € / Jahr

Eine Beitragsermässigung für Schüler/Studenten und Behinderte wird nicht gewährt.

Mitglieder, die durch eine Behinderung so eingeschränkt sind, dass ihnen der Besuch unseres Bades ohne Unterstützung nicht möglich ist, haben Anspruch auf eine kostenlose Betreuungsperson.

2. Alleinerziehende

Kinder von alleinerziehenden Mitgliedern sind bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr beitragsfrei.

Der Beitrag für Alleinerziehende beträgt 90,00 € / Jahr

3. Tagesmitgliedschaft

Die Tages-/Gastmitgliedschaft in Verbindung mit einem Vereinsmitglied beträgt pro Person pro Tag 5,00 €

Ausnahme:

Bei vorangemeldeten Kindergeburtstagen beträgt die Tages-/Gastmitgliedschaft in Verbindung mit einem Vereinsmitglied pro Person pro Tag 3,00 €.

4. Zahlungsweise

- a) Der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschrift eingezogen.
- b) Bei Jahreszahlern erfolgt der Einzug des Jahresbeitrages zum 30.06. eines jeden Mitgliedsjahres
- c) Bei halbjährlicher Zahlungsweise erfolgt der Einzug zum 30.03. sowie zum 30.09. eines jeden Mitgliedsjahres
- d) Mitglieder, die ausdrücklich nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen möchten, haben die Möglichkeit den Beitrag zu überweisen oder bar in der Geschäftsstelle zu zahlen. Die Zahlung des gesamten Jahresbeitrages ist in diesem Falle zum 30.06. eines jeden Mitgliedsjahres fällig. Halbjährliche Zahlungsweise ist in diesem Fall nicht möglich.

Für Mitglieder, die nicht am Einzugsverfahren per Lastschrift teilnehmen, wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 2,00 € pro Jahr erhoben.

5. Zusatzgebühren für Rücklastschriften und Mahnungen

- a) Die dem Hallenbadverein Busecker Tal entstandenen Rücklastschriftgebühren sind in voller Höhe vom Mitglied zu zahlen.
- b) Zusätzlich zur entstandenen Rücklastschriftgebühr wird eine Bearbeitungsgebühr von 2,00 € pro Rücklastschrift erhoben.
- c) Bei schriftlich zugestellter, zweiter Zahlungserinnerung wird eine zusätzliche Mahngebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.

6. Sonstige Gebühren / Beiträge

Aktuelle Gebühren und Beiträge für Kurse, Saunanutzung etc. entnehmen Sie bitte unserem Aushang.

Beschlossen in der Mitgliederversammlung am 23.10.2019